



Gemeinde Schiffdorf

Gemeinde Schiffdorf

68. Änderung des Flächennutzungsplans Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung



FNP - Änderungsfläche Wehden 1

Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Ludger Elverich

Im Auftrag der Gemeinde Schiffdorf

Bremerhaven, 24.08.2021

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1	Vorbemerkungen	1
2	Ortschaft Schiffdorf	3
	Fläche Schiffdorf 1 (Wohngebiet)	4
	Fläche Schiffdorf 2 (Wohngebiet)	5
	Fläche Schiffdorf 3 (Wohngebiet)	6
	Fläche Schiffdorf 4 (Wohngebiet)	7
3	Ortschaft Wehden	8
	Fläche Wehden 1 (Wohngebiet)	9
	Fläche Wehden 2 (Wohngebiet)	10
	Fläche Wehden 3 (Gewerbegebiet)	11
4	Ortschaft Spaden	13
	Fläche Spaden 1 (Wohngebiet)	14
	Fläche Spaden 2 (Gemischte Baufläche)	15
	Fläche Spaden 3 (Wohngebiet)	16
	Fläche Spaden 4 (Gemischte Baufläche)	17
	Fläche Spaden 5 (Gewerbegebiet)	18
5	Ortschaft Laven	19
	Fläche Laven 1 (Wohngebiet)	20
6	Ortschaft Bramel	22
	Fläche Bramel 1 (Wohngebiet)	23
7	Ortschaft Sellstedt	25
	Fläche Sellstedt 1 (Wohngebiet)	26
8	Ortschaft Wehdel	27
	Fläche Wehdel 1 (Wohngebiet)	28
	Fläche Wehdel 2 (Wohngebiet)	29
9	Ortschaft Geestenseth	30
	Fläche Geestenseth 1 (Wohngebiet)	31

1 Vorbemerkungen

Im Zuge der 68. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) plant die Gemeinde Schiffdorf in den folgenden Ortschaften die im Folgenden aufgeführte Anzahl an Flächen neu als Gewerbe-, Misch- oder Wohngebiet darzustellen.

Ortschaft Schiffdorf:	4 Flächen,	Gesamtfläche	24,0 ha
Ortschaft Wehden:	3 Flächen,	Gesamtfläche	62,8 ha
Ortschaft Spaden:	5 Flächen,	Gesamtfläche	19,2 ha
Ortschaft Laven:	1 Fläche,	Gesamtfläche	0,2 ha
Ortschaft Bramel:	1 Fläche,	Gesamtfläche	1,6 ha
Ortschaft Sellstedt:	1 Fläche,	Gesamtfläche	4,8 ha
Ortschaft Wehdel	2 Flächen,	Gesamtfläche	4,9 ha
<u>Ortschaft Geestenseth:</u>	<u>1 Fläche,</u>	<u>Gesamtfläche</u>	<u>0,8 ha</u>
Summe:	18 Flächen	Gesamtfläche	118,3 ha

In den genannten 8 Ortschaften sollen insgesamt 18 Flächen mit einer Gesamtfläche von 118,3 ha neu dargestellt werden. Für jede dieser Flächen soll eine artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung durchgeführt werden, um im Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans (FNP) artenschutzrechtliche und –fachliche Konfliktpotenziale aufzuzeigen, die geeignet sein können, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. des im Folgenden aufgeführten § 44 BNatSchG Abs. 1 zu verursachen.

Abschnitt 3 Besonderer Artenschutz

§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

(Zugriffsverbote).

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009, zuletzt geändert durch Art. 1 G v.10.08.2021

Die artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung ersetzt nicht einen ggf. in einem B-Plan-Aufstellungsverfahren erforderlichen Artenschutzfachbeitrag.

Methodische Vorgehensweise

Die in dem Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP), Stand 17.08.2021 neu dargestellten Flächen wurden im Laufe des Änderungsverfahrens folgendermaßen untersucht. Die Untersuchungen erfolgten begleitend zur Aufstellung der F-Plan-Änderungsunterlage in den Jahren 2019, 2020 und 2021:

- Luftbildauswertung

Im Vorfeld wurden die von der Gemeinde Schiffdorf zur Verfügung gestellten aktuellen Luftbilder ausgewertet.

- Ortsbesichtigung

Die Planflächen des FNP-Entwurfs vom 04.06.2019 wurden im Monat September 2019 aufgesucht und von den umgebenden Wegen hinsichtlich der aktuellen Biotopstrukturen untersucht. Die in dem Entwurf des FNP vom 06.01.2020 neu dargestellten Planflächen wurden im März 2020 aufgesucht. Die im FNP-Entwurf vom 05.06.2020 neu dargestellten oder geänderten Planflächen wurden im April und Juni 2020 aufgesucht. Die im FNP-Entwurf vom 17.08.2021 in geänderten Grenzen wieder dargestellte Fläche Schiffdorf 4 wurde schon im September 2019 aufgesucht. Da es sich bei den im FNP-Entwürfen neu dargestellten Flächen überwiegend um Ackerflächen, derzeit Maisackerflächen, oder Intensivgrünlandflächen handelt, wurden auch die direkt angrenzenden Biotopstrukturen, bei denen es sich in vielen Fällen um Feld- oder Wallhecken handelt, in die Betrachtungen mit einbezogen.

- Auswertung Brut- und Gastvögel

Auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) Landkreis Cuxhaven wurden für alle im FNP-Entwurf 06.01.2020, 05.06.2020 und 17.08.2021 dargestellten Planflächen die Bedeutung der Vogelbrut- und Gastvogelgebiet in die Betrachtungen einbezogen. Dabei wurde einerseits deren Bedeutung als Brutvogelhabitat und deren zusätzliche Bedeutung als Nahrungshabitat für außerhalb der Planfläche brütende Vogelarten berücksichtigt. Die dazu erforderlichen Daten wurden seitens der UNB zur Verfügung gestellt.

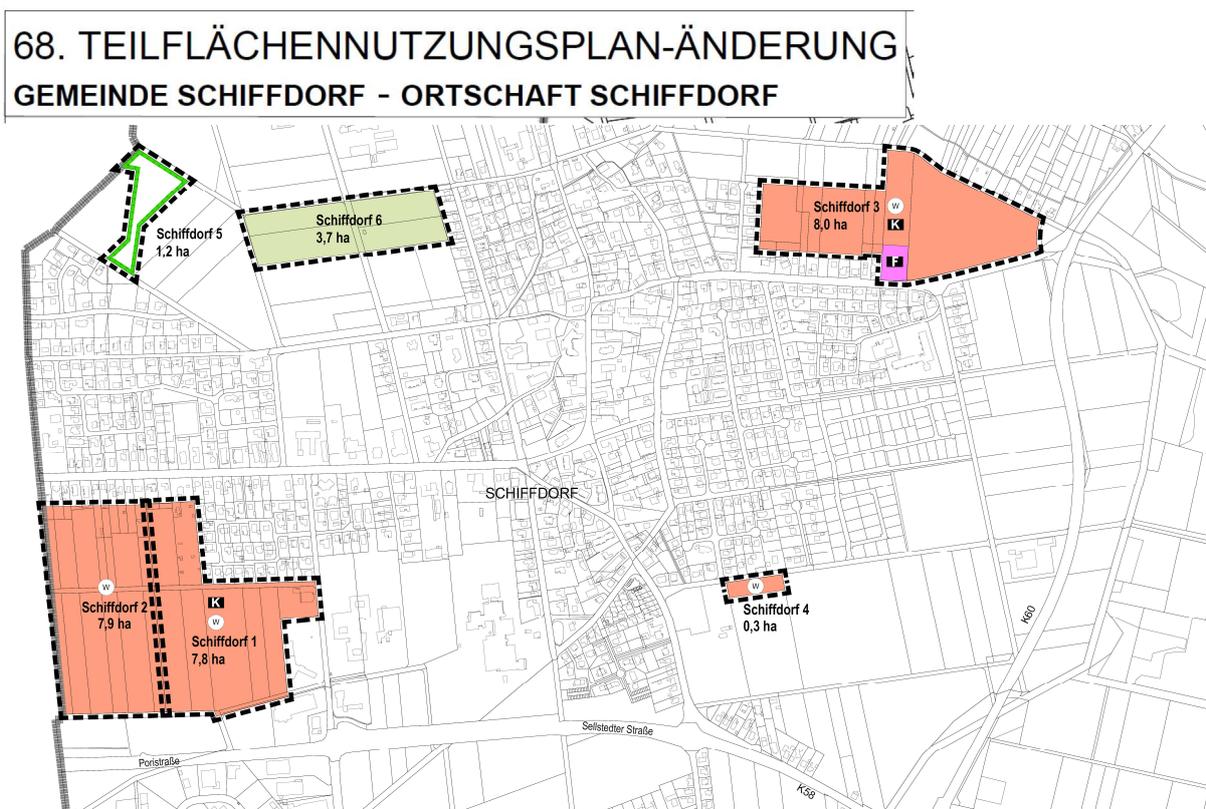
Die Darstellung der artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung ist gegliedert in jeweils ein Kapitel für jede Ortschaft (8 Kapitel). Für jede Fläche wurde ein Gebietsbogen angefertigt, in dem die Bestandssituation und die aus heutiger Sicht zu erwartenden artenschutzfachlichen Konfliktpotenziale benannt sind. Des Weiteren sind Hinweise auf Maßnahmen aufgenommen, die geeignet sind, das mögliche Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu vermeiden.

2 Ortschaft Schiffdorf

In der Ortschaft Schiffdorf sollen insgesamt 5 Flächen als neue Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Diese sind im folgenden Lageplan abgrenzt:

Wohngebiet Schiffdorf 1:	7,8 ha
Wohngebiet Schiffdorf 2:	7,9 ha
Wohngebiet Schiffdorf 3:	8,0 ha
Wohngebiet Schiffdorf 4:	0,3 ha

Die 4 neuen Wohnbauflächen haben eine Gesamtfläche von 24,0 ha und schließen direkt an bestehende Wohngebiete an.



Auszug aus FNP-Entwurf Gemeinde Schiffdorf, 17.08.2021

Planverfasser: cappel & kranzhoff - stadtentwicklung und planung gmbh – 22767 hamburg

Ortschaft / Fläche: Schiffdorf 1	Lage: Zwickel zwischen Wohnbebauung Feuerwehrtechnische Zentrale und Gewerbeflächen südwestlich der Ortschaft
Flächengröße: 7,8 ha	Geplante Nutzung: Wohngebiet
Kurzcharakterisierung: <ul style="list-style-type: none"> - Strukturarme Ackerfeldflur, derzeit Maisacker, ohne Gehölze oder andere landschaftsgliedernde Biotopelemente - An der Ostseite Gebäude mit Arztpraxen Feuerwehrtechnische Zentrale und neuzeitlichen Ziergärten, an der Nord- und Südseite Wirtschaftswege mit begleitenden linienhaften Gehölzbeständen (Eingrünung Wohngebiet, Gewerbegebiet), westlicher Teil Ackerflächen (Maisacker) und kleine sehr gehölzreiche Kleingartenanlage, westlich angrenzend Ackerfläche (Mais) - In der Planfläche sind keine Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Tier- oder Pflanzenarten zu erwarten. 	
Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren: <p><u>Ackerflächen:</u> <u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Beeinträchtigungen von Biotoptypen möglich - keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten - Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und -verdichtungen <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten im Wohngebiet zu erwarten <p><u>Kleingartenanlage:</u> <u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen von Gehölzen möglich - potenziell nennenswerte Beeinträchtigungen der Fauna (Brutvögel, Fledermäuse) zu erwarten - Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und -verdichtungen <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten im Wohngebiet zu erwarten 	
Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte: <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche werden außerhalb der Kleingartenanlage voraussichtlich keine Biotopstrukturen mit Habitateneignung für artenschutzrechtlich relevante Tierarten betroffen sein. - In der Planfläche befindet sich kein avifaunistisch wertvoller Bereich. Das nächstgelegene Brutvogelgebiet B2417-009 (Randmoor der Rohrniederung) mit potenzieller Bedeutung und ohne zusätzliche Bedeutung als Nahrungshabitat für Brutvögel, hat einen Abstand von über 1.100 m zur Planfläche und wird als nicht betroffen angesehen. Das nächstgelegene Gastvogelgebiet G2417-001, Bereiche der Rohrniederung mit nationaler Bedeutung, befindet sich im Abstand von über 1.675 m von der Planfläche entfernt, so dass es als nicht betroffen angesehen wird. An der Westseite des Plangebietes grenzt die Planfläche Schiffdorf 2 an. Erläuterung der potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte: <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist außerhalb der Kleingartenanlage nicht zu erwarten <p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist außerhalb der Kleingartenanlage nicht zu erwarten <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist aufgrund des großen Abstands zu potenziellen Habitatstrukturen für artenschutzrechtlich relevante Arten nicht zu erwarten 	

Ortschaft / Fläche: Schiffdorf 2	Lage: am zukünftigen westlichen Ortsrand
Flächengröße: 7,9 ha	Geplante Nutzung: Wohngebiet
<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturarme Ackerfeldflur, derzeit Maisacker und kleinflächig Gründüngung, landschaftsgliedernde Biotopelemente in Form von kurzer Baumhecke (12 ältere Eichen und Aufwuchs von einheimischen Gehölzen wie Feld-Ahorn, Schwarzer Holunder, Vogelbeere, Weißdorn, Trauben-Kirsche) an der Südseite, an der Nord- und Nordwestseite gehölzreiche Hausgärten. An der Südwestseite wurde ein Gehölzbestand kürzlich gerodet. - In der Planfläche sind keine Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Tier- oder Pflanzenarten zu erwarten. 	
<p>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Beeinträchtigungen von Biotoptypen möglich - keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten - Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und -verdichtungen <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten im Wohngebiet zu erwarten 	
<p>Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche selbst werden voraussichtlich keine Biotopstrukturen mit Habitateignung für artenschutzrechtlich relevante Tierarten betroffen sein. - In der Planfläche befindet sich kein avifaunistisch wertvoller Bereich. Das nächstgelegene Brutvogelgebiet B2417-009 (Randmoor der Rohrniederung) mit potenzieller Bedeutung und ohne zusätzlicher Bedeutung als Nahrungshabitat für Brutvögel, hat einen Abstand von über 1.200 m zur Planfläche und wird als nicht betroffen angesehen. Das nächstgelegene Gastvogelgebiet G2417-001, Bereiche der Rohrniederung mit nationaler Bedeutung, befindet sich im Abstand von über 1.650 m von der Planfläche entfernt, so dass es als nicht betroffen angesehen wird. In den an der Westseite des Plangebietes verläuft die Gemeindegrenze und auf Bremerhavener Seite grenzen ebenfalls Wohngebiete an. 	
<p>Erläuterung der potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist nicht zu erwarten <p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist nicht zu erwarten <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist aufgrund des großen Abstands zu potenziellen Habitatstrukturen für artenschutzrechtlich relevante Arten nicht zu erwarten 	

Ortschaft / Fläche: Schiffdorf 3	Lage: am zukünftigen nordöstlichen Ortsrand
Flächengröße: 8,0 ha	Geplante Nutzung: Wohngebiet
<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturarme Feldflur, Westseite Grünland-, Acker-, Mitte Gründung und Ostseite Ackerflächen, landschaftsgliedernde Biotopelemente in Form von linienhaften Baumreihen an der Südseite (jüngere Eichen, Pappeln, Birken), und an der Nordostseite Baumreihe aus alten Eichen - In der Fläche und in den nördlich angrenzenden Teilen der Ackerflächen mehrere markante Einzelbäume aus einer vermutlich ehemaligen Feldhecke und 1 zweireihiger älterer Gehölzbestand mit Nadel- und Laubbäumen. - Entlang des Weges an der Nordseite landschaftsgliedernde Baumreihe vor Landwirtschaftsflächen oder Kleingärten - In den Ackerflächen der Planfläche sind keine Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Tier- oder Pflanzenarten zu erwarten. 	
<p>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - außerhalb der Gehölzbestände und markanten Einzelbäume keine Beeinträchtigungen von Biotoptypen zu erwarten - außerhalb der Gehölzbestände und markanten Einzelbäume keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten - Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und -verdichtungen <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten im Wohngebiet zu erwarten 	
<p>Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche werden außerhalb der Gehölze keine Biotopstrukturen mit Habitataignung für artenschutzrechtlich relevante Tierarten betroffen sein. - In der Planfläche befindet sich kein avifaunistisch wertvoller Bereich. Das nächstgelegene Brutvogelgebiet B2418-003 (Randmoor der Rohrniederung) mit regionaler Bedeutung und zusätzlich mit landesweiter Bedeutung als Nahrungshabitat für Brutvögel, grenzt direkt an das östliche Ende der Planfläche an. Es wird daher als potenziell betroffen angesehen. Das nächstgelegene Gastvogelgebiet G2418-010 (Bereiche der Rohrniederung) mit landesweiter Bedeutung befindet sich im Abstand von über 1.550 m von der Planfläche entfernt, so dass es als nicht betroffen angesehen wird. - Das NSG LÜ 108 „Sellsteder See und Ochsentrifmoor“ reicht bis zur Ostseite der Lange Straße. Aufgrund der Verkehrsbelastung auf der Lange Straße und bei Erhalt der sich an der Ostseite des Plangebietes befindenden Gehölzfläche (u.a. ältere Pappeln, Eichen und Hasel) werden die Funktionen und Zielsetzungen des NSG durch das Vorhaben voraussichtlich nicht beeinträchtigt. 	
<p>Erläuterung der potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist außerhalb der Gehölzbestände nicht zu erwarten <p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist außerhalb der Gehölzbestände nicht zu erwarten <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist außerhalb der Gehölzbestände aufgrund des großen Abstands zu potenziellen Habitatstrukturen für artenschutzrechtlich relevante Arten nicht zu erwarten 	

Ortschaft / Fläche: Schiffdorf 4	Lage: am südöstlichen Ortsrand an der Straße „Zum Ralandsmoor“ (Nordostseite Friedhof)
Flächengröße: 0,3 ha	Geplante Nutzung: Wohngebiet
Kurzcharakterisierung: <ul style="list-style-type: none"> - Ackerfläche am Siedlungsrandweg (Südseite) als Bestandteil einer strukturarmen Ackerfeldflur (Mais) und kleinflächig Intensivgrünland, an der Nordseite des Weges Hausgärten und junge Anpflanzung, landschaftsgliedernde Biotopelemente in Form von kurzer Baumreihe an der Nordseite der Planfläche (11 junge bis mittelalte Süß-Kirschen, 1 mittelalte Esche, 1 alte Eiche). - In der Planfläche sind keine Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Tier- oder Pflanzenarten zu erwarten. 	
Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren: <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – keine Beeinträchtigungen von Biotoptypen möglich – keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten – Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und –verdichtungen <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten im Wohngebiet zu erwarten 	
Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte: <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche selbst werden voraussichtlich keine Biotopstrukturen mit Habitataignung für artenschutzrechtlich relevante Tierarten betroffen sein. - In der Planfläche befindet sich kein avifaunistisch wertvoller Bereich. Die nächstgelegenen Brutvogelgebiete B2417-009 (Randmoor der Rohrniederung) mit potenzieller Bedeutung und ohne zusätzliche Bedeutung als Nahrungshabitat für Brutvögel und das Gebiet B2418-013 mit regionaler Bedeutung mit landesweiter Bedeutung als Nahrungshabitat haben jeweils einen Abstand von über 400 m zur Planfläche und werden als nicht betroffen angesehen. Das nächstgelegene Gastvogelgebiet G2418-010 mit landesweiter Bedeutung, befindet sich im Abstand von über 1.650 m von der Planfläche entfernt, so dass es als nicht betroffen angesehen wird. 	
Erläuterung der potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte: <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist nicht zu erwarten <p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist nicht zu erwarten <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist aufgrund der fehlenden Attraktivität für Individuen, der potenziellen Habitatstrukturen des Friedhofs und des großen Abstands zu anderen potenziellen Habitatstrukturen für artenschutzrechtlich relevante Arten nicht zu erwarten. 	

3 Ortschaft Wehden

In der Ortschaft Wehden sollen insgesamt 3 Flächen als neue Gewerbe- oder Wohnbauflächen oder als Fläche für einen Solarpark im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Diese sind im folgenden Lageplan abgegrenzt:

Wohngebiet Wehden 1: 0,6 ha

Wohngebiet Wehden 2: 1,2 ha

Gewerbegebiet Wehden 3: 61,0 ha

Die 3 neuen Gewerbe- oder Wohnbauflächen und die Solarparkfläche haben eine Gesamtfläche von 62,8 ha. Das Gewerbegebiet hat keine Anbindung an bestehende Siedlungsflächen, während die Plangebiete Wehden 1 und 2 direkt an bestehende Siedlungsflächen anschließen.

68. TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG GEMEINDE SCHIFFDORF - ORTSCHAFT WEHDEN



Auszug aus FNP-Entwurf Gemeinde Schiffdorf, 17.08.2021

Planverfasser: cappel & kranzhoff - stadtentwicklung und planung gmbh – 22767 hamburg

Ortschaft / Fläche: Wehden 1	Lage: westlicher Ortsrand, Nordseite Debstedter Straße
Flächengröße: 0,6 ha	Geplante Nutzung: Wohngebiet
<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als Plangebiet ist der straßenseitige Teil einer Pferdeweide (Intensivgrünland) ohne Gehölze oder anderen potenziellen Habitatstrukturen für artenschutzrelevante Tiere abgegrenzt. - Die außerhalb der Weide entlang der Straße gepflanzten jungen und aufgeasteten Hochstämme einheimischer Laubbaumarten (Birken, Linden) sind aufgrund ihrer geringen Größe bisher ohne Eignung für Brutvögel - An der Ostseite grenzt eine dichte Strauchhecke mit potenzieller Eignung für Brutvögel an. - An der Westseite grenzt eine Baumreihe mit älteren Bäumen mit ebenfalls potenzieller Eignung für Brutvögel an. - Seitliche Strauchhecke und Baumreihen sind als Leitstrukturen für Fledermäuse potenziell geeignet. 	
<p>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche geringfügige Beeinträchtigungen von Biotoptypen möglich. - In der Planfläche keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. - In der Planfläche Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und -verdichtungen zu erwarten. <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei ausreichenden Abständen zu den randlichen Gehölzen sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten im Wohngebiet zu erwarten. 	
<p>Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Fläche selbst können voraussichtlich keine Habitate von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten beeinträchtigt werden. - Die seitlichen Strauchhecken und Baumreihen können möglicherweise als Leitstrukturen für Fledermäuse beeinträchtigt werden. - In der Planfläche befindet sich kein avifaunistisch wertvoller Bereich. Das nächstgelegene Brutvogelgebiet B2318-032, ein Waldgebiet mit potenzieller Bedeutung und ohne zusätzliche Bedeutung als Nahrungshabitat für Brutvögel weist 375 m Abstand zum geplanten Wohngebiet auf. Wegen der geringen Bedeutung als Brutvogelgebiet wird es als nicht nennenswert betroffen angesehen. Das nächstgelegene Gastvogelgebiet G2418-006 in der Geesteniederung mit internationaler Bedeutung befindet sich im Abstand von über 950 m von der Planfläche, so dass es als nicht betroffen angesehen wird. 	
<p>Erläuterung der potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <p><u>Vorhabenbedingte Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist nicht auszuschließen während der Vogelbrutzeit (März bis Juli) in angrenzenden Gehölzen und während des Aktivitätszeitraums der Fledermäuse. - Bauzeitenregelungen sind voraussichtlich nicht erforderlich. <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - tritt voraussichtlich nicht ein. 	

Ortschaft / Fläche: Wehden 2	Lage: westlicher Ortsrand, Nordseite Debstedter Straße
Flächengröße: 1,2 ha	Geplante Nutzung: Wohngebiet
<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Plangebiet befindet sich am Ortseingang und besteht an seiner Westseite aus einer Ackerfläche (Mais) und ansonsten aus intensiv als Pferdeweiden genutzte Grünlandflächen - In der Planfläche befindet sich, abgesehen von 2 Einzelbäumen an der Nordseite (Straßenrand Hauptstraße, K 63) keine Gehölze. Im Abstand von ca. 50 m befindet sich 1 Feldgehölz, bestehend aus 3 alten markanten Eichen, in der ansonsten gehölzfreien Umgebung. - An der Westseite grenzt ein großflächiger älterer Buchen- / Eichenwald mit potenziellen Habitatstrukturen für artenschutzrelevante Tiere an. An der Südseite befindet sich mit Abstand von über 100 m ein jüngerer Nadelholzbestand. 	
<p>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen von Biotoptypen möglich. - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. - In der Planfläche sind Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und -verdichtungen zu erwarten. <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei ausreichendem Abstand zur westlich benachbarten Waldfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten im Wohngebiet zu erwarten. 	
<p>Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Fläche selbst können voraussichtlich keine Habitate von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten beeinträchtigt werden. - Die seitlichen Waldränder können möglicherweise als Leitstrukturen für Fledermäuse beeinträchtigt werden. - In der Planfläche befindet sich kein avifaunistisch wertvoller Bereich. Das nächstgelegene Brutvogelgebiet B2318-032, ein Waldgebiet mit potenzieller Bedeutung und ohne zusätzliche Bedeutung als Nahrungshabitat für Brutvögel weist mit 15 m einen sehr geringen Abstand zum geplanten Wohngebiet auf. Wegen der geringen Bedeutung als Brutvogelgebiet wird es als nicht nennenswert betroffen angesehen. Das nächstgelegene Gastvogelgebiet G2418-006 in der Geestniederung mit internationaler Bedeutung befindet sich im Abstand von über 600 m von der Planfläche, so dass es als nicht betroffen angesehen wird. 	
<p>Erläuterung der potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <p><u>Vorhabenbedingte Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist nicht auszuschließen während der Vogelbrutzeit (März bis Juli) in angrenzenden Gehölzen und während des Aktivitätszeitraums der Fledermäuse. - Bauzeitenregelungen sind voraussichtlich nicht erforderlich. <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - tritt voraussichtlich nicht ein. 	

Ortschaft / Fläche: Wehden 3	Lage: Nördliche Gemeindegrenze, an der BAB A27 AS 5 Debstedt
Flächengröße: 61,0 ha	Geplante Nutzung: Gewerbegebiet
<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grobmaschig gegliederte Ackerfeldflur, derzeitige Nutzung Maisacker, Gliederung durch Wirtschaftswege und stillgelegte Eisenbahnstrecke (Nutzung durch Museumseisenbahn) mit beidseitig begleitenden landschaftstypischen Feldhecken oder Wallhecken aus alten und mittelalten Bäumen einheimischer Laubbaumarten mit jungem Aufwuchs und wegebegleitenden Ruderalfluren, kaum Vorkommen von invasiven nicht heimischen Pflanzenarten - Die dominante Baumart ist die Stiel-Eiche, untergeordnet sind Birke, Fichte, Hainbuche, Hasel, Lärche, Weide, Rot-Buche, Zitter-Pappel etc. anzutreffen. - Bäume sind z.T. sehr alt, nur sehr wenige weisen potenzielle Habitatstrukturen wie Asthöhlen, Stammrisse, abstehender Borke, etc. auf. - Einschränkung der Lebensraumqualität durch fehlende kleinteilige Gliederungselemente an den inneren Flurstücksgrenzen und monostrukturelle intensive Maisackernutzung - Nur die Feldhecken, Wallhecken haben potenziell Habitataignung für artenschutzrechtlich relevante Tierarten. - Feldhecken, Wallhecken sind als Leitstrukturen für Fledermäuse geeignet. 	
<p>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – In den bestehenden Ackerflächen keine Beeinträchtigungen von Biotoptypen möglich – In den bestehenden Ackerflächen keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten – In den bestehenden Ackerflächen Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und –verdichtungen – Die bestehenden Feld- und Wallhecken und deren Habitate werden nicht beeinträchtigt, wenn diese erhalten bleiben und die Baugrenzen Abstände von $\geq 5,0$ m von den Baumkronen einhalten (Vermeidungsmaßnahmen). <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei ausreichenden Abständen zu den Baum- und Wallhecken sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten im Gewerbegebiet zu erwarten. – Bei Einhaltung der Immissionsschutzrechtlichen Auflagen sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. 	
<p>Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Feldhecken, Wallhecken können möglicherweise als Habitate von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten betroffen sein. - Während der Geländebegehungen wurden jedoch keine Hinweise auf Quartiersstrukturen wie Horste, Nester, Kotspuren o.ä. gefunden. - Auch können die Leitstrukturen für Fledermäuse an den Feldhecken, Wallhecken möglicherweise betroffen sein - In der Planfläche befindet sich kein avifaunistisch wertvoller Bereich. Das nächstgelegene Brutvogelgebiet B2318-015 ist eine Sandabbaustätte mit lokaler Bedeutung und ohne zusätzliche Bedeutung als Nahrungshabitat für Brutvögel. Es grenzt direkt an die Planfläche an und wird daher als potenziell betroffen angesehen. Das nächstgelegene Gastvogelgebiet G2418-006 in der Geesteniederung und mit internationaler Bedeutung befindet sich im Abstand von über 1.500 m von der Planfläche, so dass es als nicht betroffen angesehen wird. An der Westseite des Plangebietes verläuft die Autobahn A 27 und es grenzen landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen, von der Autobahn durchschnittene Waldflächen und ein Gewerbegebiet der Stadt Geestland an. 	

Erläuterung der potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte:Vorhabenbedingte Konflikte

- treten bei Beseitigung von Feldhecken, Wallhecken mit Ruderalfluren auf.

Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):

- ist durch Erhalt der Gehölze mit Habitaten, oder durch Beseitigung von Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeit und des Aktivitätszeitraums der Fledermäuse vermeidbar.

Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):

- ist während der Vogelbrutzeit (März bis Juli) und während des Aktivitätszeitraums der Fledermäuse nicht von vornherein auszuschließen.
- Bauzeitenregelungen (z.B. Verzicht auf nächtliche Bauaktivitäten) sind im Einzelfall nach Ermittlung und Überprüfung der zu dem Zeitpunkt tatsächlich vorhandenen und genutzten Lebensstätten festzulegen.

Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):

- tritt aller Voraussicht nach nicht ein, wenn die o.g. Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden.

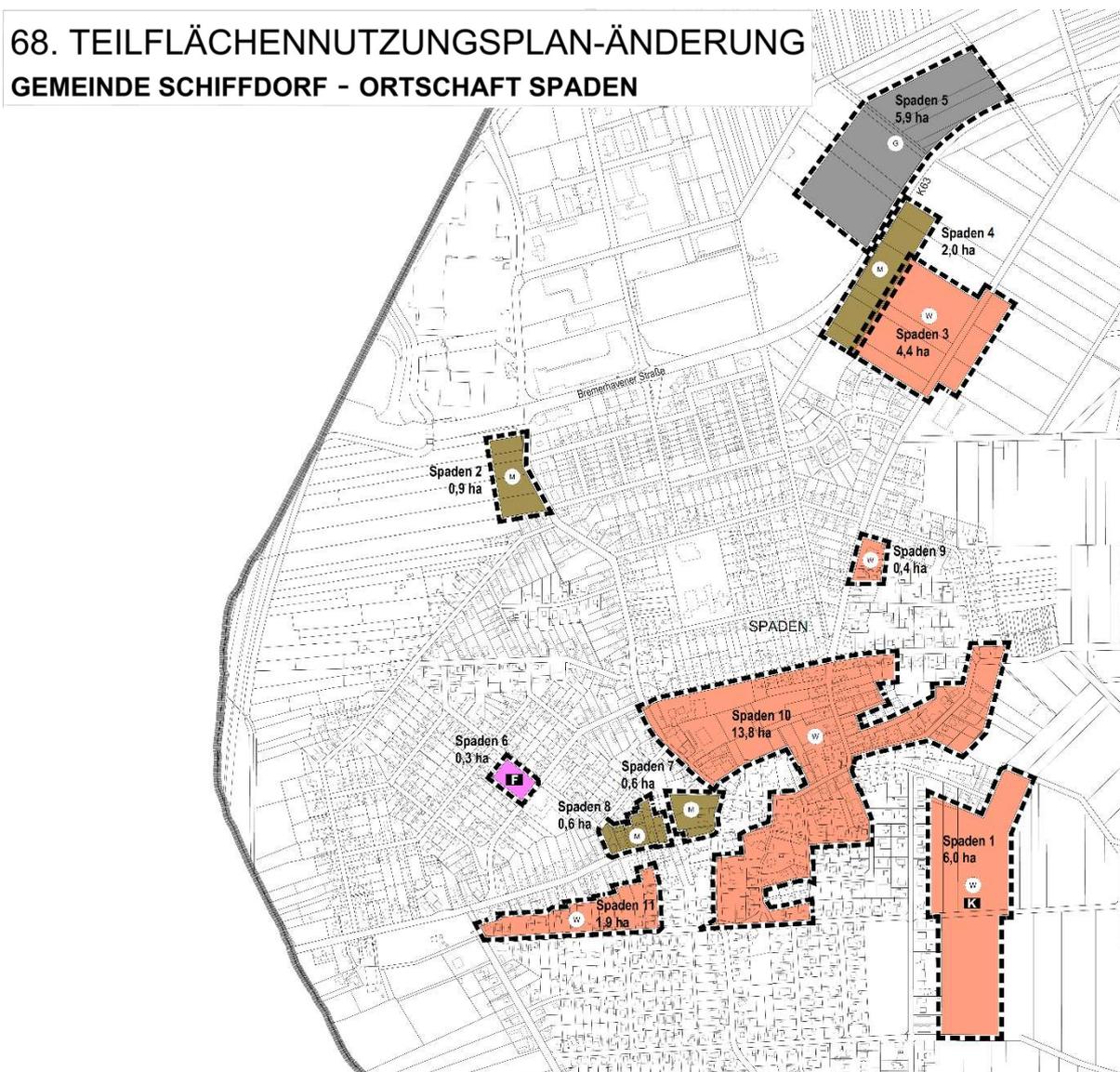
4 Ortschaft Spaden

In der Ortschaft Spaden sollen insgesamt 5 Flächen als neue Gewerbe-, Misch- oder Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Diese sind im folgenden Lageplan abgegrenzt:

Wohngebiet Spaden 1:	6,0 ha	Wohngebiet Spaden 3:	4,4 ha
Gemischte Baufläche Spaden 2:	0,9 ha	Gemischte Baufläche Spaden 4:	2,0 ha
Gewerbegebiet Spaden 5	5,9 ha		

Die 5 neuen Gewerbe-, Misch- oder Wohnbauflächen haben eine Gesamtfläche von 19,2 ha und schließen direkt an bestehende oder geplante Siedlungsflächen an.

Bei den des Weiteren dargestellten Änderungsflächen Spaden 6 bis Spaden 10 handelt es sich um Bestandsflächen, die nicht untersucht wurden.



Auszug aus FNP-Entwurf Gemeinde Schiffdorf, 17.08.2021
Planverfasser: cappel & kranzhoff - stadtentwicklung und planung gmbh – 22767 hamburg

Ortschaft / Fläche: Spaden 1	Lage: Ackerfläche am südöstlichen Ortsrand, angrenzend an Hausgärten Ostseite Straße Ostervordels
Flächengröße: 6,0 ha	Geplante Nutzung: Wohngebiet
<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Planfläche handelt es sich um eine monoton strukturierte Ackerfeldflur, die derzeit als Maisacker genutzt wird. Die Planfläche wird etwa in der Mitte durch einen Wirtschaftsweg ohne begleitende Bäume geteilt. Etwa 3/5 der Fläche befinden sich nördlich, etwa 2/5 befindet sich südlich des Wirtschaftsweges. - Der Fläche selbst wird keine Habitateignung für artenschutzrechtlich relevante Tierarten zugemessen. - An der West- und Nordseite grenzen bestehende Einzelhausgrundstücke mit Hausgärten, an der Ost- und Südseite grenzen Ackerflächen an. - Südlich grenzt ein kleinteiliges (Extensiv?-)Grünlandgebiet mit Feldhecken aus alten Stiel-Eichen an den Flurstückrändern an. Diesem Bereich mit den alten Bäumen wird ein sehr großes Potenzial als Standort von Habitatbäumen für Brutvögel und möglicherweise auch für Fledermäuse und als Leitstruktur für Fledermäuse zugemessen. 	
<p>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen von Biotoptypen zu erwarten. - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. - In der Planfläche sind Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und –verdichtungen zu erwarten, wenn an der Südseite die baugrenze einen Abstand von mindestens 5,0 m von den Kronentraufen der benachbarten Bäume einhält (Vermeidungsmaßnahme). <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei ausreichenden Abständen zu den randlichen Gehölzen an der Südseite sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten im Wohngebiet zu erwarten. 	
<p>Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Fläche selbst werden voraussichtlich keine Habitate von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten betroffen sein. - In dem südlich angrenzenden Grünland-Feldheckengebiet werden Habitate von Brutvögeln und möglicherweise auch von Fledermäusen gestört werden. - Auch können Leitstrukturen von Fledermäusen an der Feldhecke an der Südseite möglicherweise beeinträchtigt werden. - In der Planfläche befindet sich kein avifaunistisch wertvoller Bereich. Das nächstgelegene Brutvogelgebiet B2714-007 (o.g. kleinteiliges Extensivgrünlandgebiet?) mit potenzieller Bedeutung und ohne zusätzliche Bedeutung als Nahrungshabitat für Brutvögel südlich der Planfläche angrenzend wird bei Erhalt der südlich angrenzenden Bäume als nicht betroffen angesehen. Das Brutvogelgebiet 2417-002 (potenzielle Bedeutung, ohne Bedeutung als Nahrungshabitat liegt mindestens 400 m von der Planfläche entfernt und wird als nicht betroffen angesehen. Das Brutvogelgebiet 2417-005 (lokale Bedeutung, und mit landesweiter Bedeutung als Nahrungshabitat liegt mindestens 400 m von der Planfläche und vom Plangebiet aus gesehen „hinter“ dem Brutvogelgebiet 2417-007 und wird daher als nicht betroffen angesehen. Alle anderen avifaunistisch wertvollen Bereiche des Landkreis Cuxhaven sind mindestens ca. 1.000 m von der Planfläche entfernt und werden als nicht betroffen angesehen. 	
<p><u>Vorhabenbedingte Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine, wenn an der Südseite die Gebäude einen Abstand von mindestens 5,0 m von den Kronentraufen der südlich benachbarten Bäume einhalten. <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist im südlichen Teil bei geringem Abstand zur Gebietsgrenze nicht auszuschließen während der Vogelbrutzeit (März bis Juli) und während des Aktivitätszeitraums der Fledermäuse - Bauzeitenregelungen (z.B. Mindestabstand von Baumaßnahmen von Brutrevieren oder Fledermausquartieren oder Verzicht auf nächtliche Bauaktivitäten) sind im Einzelfall nach Ermittlung und Überprüfung der zum Zeitpunkt tatsächlich vorhandenen und genutzten Lebensstätten festzulegen. <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - tritt aller Voraussicht nach nicht ein, wenn die o.g. Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden. 	

Ortschaft / Fläche: Spaden 2	Lage: Hochmoorgrünland am nördlichen Ortsrand, Ostseite Blinkstraße
Flächengröße: 0,9 ha	Geplante Nutzung: Gemischte Baufläche
<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Planfläche umfasst die Enden von an stark befahrenen Straßen angrenzenden schmalen Hochmoorgrünlandflächen, die intensiv als Pferdeweide genutzt werden. Etwa in der Mitte befindet sich ein etwa 300 m² großer und durch Sandauftrag trittfest gemachter Paddock. - Der an der Nordseite einbezogene Flurstücksteil ist vollständig mit Gehölzen bewachsen, offensichtlich Spontan-Aufwuchs (Weiden). - An der Südseite grenzen Wohngrundstücke (Ein- bis Mehrparteienhäuser) an. - In der Fläche selbst besteht augenscheinlich keine Habitatsignung für artenschutzrechtlich relevante Tierarten. - Das sich westlich fortsetzende ebenfalls stark verlärmte Hochmoor-Grünland-Feldheckengebiet ist möglicherweise zumindest teilweise als Habitat für Brutvögel und möglicherweise auch für Fledermäuse geeignet. - Feldhecken mit Eignung als Leitstrukturen für Fledermäuse. 	
<p>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen von Biotoptypen zu erwarten. - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. - In der Planfläche sind Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und -verdichtungen zu erwarten. <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten in der gemischten Baufläche erwartet. - Bei Einhaltung von eventuell erforderlichen Immissionsschutzrechtlichen Auflagen sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. 	
<p>Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Fläche selbst werden voraussichtlich keine Habitate von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten beeinträchtigt. - Auch in dem sich westlich fortsetzenden Hochmoor-Grünland-Feldheckengebiet werden aufgrund der ganztägigen Verlärmung voraussichtlich keine Habitate von Brutvögeln und möglicherweise auch von Fledermäusen beeinträchtigt. - Auch können Leitstrukturen von Fledermäusen an den Feldhecken möglicherweise beeinträchtigt werden. - Brut- oder Gastvogelgebiete befinden sich in Abständen von 600 m (B2417-003, lokale Bedeutung) und mehr von der Planfläche, so dass sie als nicht betroffen angesehen werden. Zu dieser Bewertung trägt auch die Lage der Planfläche in der Nähe der stark frequentierten Autobahnanschlussstelle Bremerhaven-Überseehafen bei. <p><u>Vorhabenbedingte Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist im westlichen Teil bei geringem Abstand zur Gebietsgrenze nicht auszuschließen während der Vogelbrutzeit (März bis Juli) und während des Aktivitätszeitraums der Fledermäuse - Bauzeitenregelungen (z.B. Verzicht auf nächtliche Bauaktivitäten) sind im Einzelfall nach Ermittlung und Überprüfung der zu dem Zeitpunkt tatsächlich vorhandenen und genutzten Lebensstätten festzulegen. <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - tritt aller Voraussicht nach nicht ein, wenn die o.g. Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden. 	

Ortschaft / Fläche: Spaden 3	Lage: Ackerflächen am nördlichen Ortsrand, beidseitig der Wehdener Straße
Flächengröße: 4,4 ha	Geplante Nutzung: Wohngebiet
<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ackerfläche, derzeit Maisacker, durch die Wehdener Straße zu ¼ - ¾ geteilt. - Kreisstraße mit begleitenden mittelalten Eichen und Linden - Planfläche grenzt an der Südseite an noch nicht vollständig bebautes neues Wohngebiet mit Einzelhausgrundstücken und Hausgärten und an das Reithallengrundstück mit umgebendem älteren Baumbestand an. - An der West-, Nord- und Ostseite schließen sich weitere strukturarme Maisackerflächen an. - Die Straßenbäume weisen aufgrund der straßenverkehrsbedingten Unruhe und aufgrund der regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten zur Einhaltung der Verkehrssicherheit keine Potenziale für Habitatstrukturen für Fledermausquartiere auf. - Bäume an der Reithalle und an der Wehdener Straße sind als Leitstrukturen für Fledermäuse potenziell geeignet. - Die Flächen wurden nicht betreten, während der Ortsbegehung von der Straße aus wurden keine Vögel beobachtet oder verhört. 	
<p>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen von Biotoptypen zu erwarten. - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. - In der Planfläche sind Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und -verdichtungen zu erwarten. <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten im Wohngebiet erwartet. 	
<p>Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Fläche selbst werden voraussichtlich keine Habitate von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten betroffen sein. - Im Bereich der südlich angrenzenden Bäume an der Reithalle können möglicherweise Habitatbäume von Brutvögeln und von Fledermäusen betroffen sein. - Auch können Leitstrukturen für Fledermäuse an den Bäumen an der Reithalle und an der Wehdener Straße möglicherweise betroffen sein. - Die potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse an den Bäumen der K 63 Bremerhavener Straße kann möglicherweise betroffen sein. - In der Planfläche befindet sich kein avifaunistisch wertvoller Bereich. Das nächstgelegene Brutvogelgebiet B2714-008 mit potenzieller Bedeutung und zusätzlich landesweiter Bedeutung als Nahrungshabitat für Brutvögel liegt mindestens 150 m von der Planfläche entfernt. Aufgrund des relativ geringen Abstandes wird dies Gebiet als potenziell betroffen angesehen. Weitere Brut- oder Gastvogelgebiete befinden sich in Abständen von 1.000 m (Spadener See) und mehr von der Planfläche, so dass sie als nicht betroffen angesehen werden. <p><u>Vorhabenbedingte Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist im südlichen Teil bei geringem Abstand zur Gebietsgrenze nicht auszuschließen während der Vogelbrutzeit (März bis Juli) und während des Aktivitätszeitraums der Fledermäuse. - Bauzeitenregelungen sind im Einzelfall nach Ermittlung und Überprüfung der zu dem Zeitpunkt tatsächlich vorhandenen und genutzten Lebensstätten festzulegen. <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - tritt aller Voraussicht nach nicht ein, wenn die o.g. Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden. 	

Ortschaft / Fläche: Spaden 4	Lage: Ackerflächen am nördlichen Ortsrand, an der Kreisstraße K63 Bremerhavener Straße
Flächengröße: 2,0 ha	Geplante Nutzung: Mischgebiet
<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ackerfläche, derzeit Maisacker, an der Ostseite der Kreisstraße K63 Bremerhavener Straße und neben einer Grünfläche (Regenrückhaltebecken / Ausgleichsfläche). - An der Kreisstraße befindet sich eine Allee aus jungen angepflanzten Hochstammlaubbäumen - An der Ostseite grenzt das geplante Wohngebiet Spaden 3 (s.o.), an der Südseite eine Grünfläche mit einem Regenrückhaltebecken? an. - An der Ostseite schließen sich weitere strukturarme Maisackerflächen an. - Die Straßenbäume sind aufgrund der permanenten verkehrsbedingten Störungen und aufgrund des jungen Alters keine Potenzialbäume für Brutvögel und für Fledermausquartiere. - Bäume an der Kreisstraße K63 Bremerhavener Straße haben potenziell Eignung als Leitstrukturen für Fledermäuse. - Fläche wurde nicht betreten, während der Ortsbegehung von der Straße aus wurden keine Vögel beobachtet oder verhört. 	
<p>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen von Biotoptypen zu erwarten. - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. - In der Planfläche sind Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und -verdichtungen zu erwarten. <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten in der gemischten Baufläche erwartet. - Bei Einhaltung von eventuell erforderlichen Immissionsschutzrechtlichen Auflagen sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. 	
<p>Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Fläche selbst werden voraussichtlich keine Habitate von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten betroffen sein. - Die potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse an den Bäumen der K 63 Bremerhavener Straße kann möglicherweise betroffen sein. - In der Planfläche befindet sich kein avifaunistisch wertvoller Bereich. Das nächstgelegene Brutvogelgebiet B2714-003 mit potenzieller Bedeutung und ohne Bedeutung als Nahrungshabitat liegt mindestens 275 m von der Planfläche entfernt. Aufgrund des Abstandes und der Lage von der Planfläche aus gesehen hinter der K63 (Wehdener Straße) wird dieses Gebiet als nicht betroffen angesehen. Das zweitnächstgelegene Brutvogelgebiet B2714-008 mit landesweiter Bedeutung liegt mindestens 375 m von der Planfläche entfernt. Aufgrund des relativ geringen Abstandes wird dies Gebiet als potenziell betroffen angesehen. Weitere Brut- oder Gastvogelgebiete befinden sich in Abständen von mehr als 1.750 m von der Planfläche, so dass sie als nicht betroffen angesehen werden. <p><u>Vorhabenbedingte Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist während des Aktivitätszeitraums der Fledermäuse nicht auszuschließen, - Bauzeitenregelungen sind im Einzelfall nach Ermittlung und Überprüfung der zu dem Zeitpunkt tatsächlich vorhandenen und genutzten Lebensstätten festzulegen. <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 	

Ortschaft / Fläche: Spaden 5	Lage: Ackerflächen am nördlichen Ortsrand, an der Kreisstraße K63 Bremerhavener Straße
Flächengröße: 5,9 ha	Geplante Nutzung: Gewerbegebiet
<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ackerfläche, derzeit Maisacker, an der Westseite der Kreisstraße K63 Bremerhavener Straße und nördlich von Sportplätzen. - An der Kreisstraße befindet sich eine Allee aus jungen angepflanzten Hochstamm-bäumen - An der Westseite und an der Nordseite grenzen weitere monotone Maisackerflächen an. - An der Westseite schließen sich Moor-Birkenwälder im Abstand ab > 75m an. - Die Straßenbäume sind aufgrund der permanenten verkehrsbedingten Störungen und aufgrund des jungen Alters keine Potenzialbäume für Brutvögel und für Fledermausquartiere. - Bäume an der Kreisstraße K63 Bremerhavener Straße haben potenziell Eignung als Leitstrukturen für Fledermäuse. - Fläche wurde nicht betreten, während der Ortsbegehung von der Straße und dem die Fläche teilenden Wirtschaftsweg wurden keine Vögel beobachtet oder verhört. 	
<p>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen von Biotoptypen zu erwarten. - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. - In der Planfläche sind Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und -verdichtungen zu erwarten. <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten im Gewerbegebiet erwartet. - Bei Einhaltung von eventuell erforderlichen Immissionsschutzrechtlichen Auflagen sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. 	
<p>Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Fläche selbst werden voraussichtlich keine Habitate von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten betroffen sein. - Die potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse an den Bäumen der K 63 Bremerhavener Straße kann möglicherweise betroffen sein. - In der Planfläche befindet sich kein avifaunistisch wertvoller Bereich. Das nächstgelegene Brutvogelgebiet B2714-003 mit potenzieller Bedeutung und ohne Bedeutung als Nahrungshabitat liegt mindestens 70 m von der Planfläche entfernt. Da aufgrund des geringen Abstandes von der Planfläche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, wird dieses Brutvogelgebiet als potenziell betroffen angesehen. Weitere Brut- oder Gastvogelgebiete befinden sich nicht in der Nähe bzw. von der Planfläche aus gesehen hinter der stark befahrenen K63 (Wehdener Straße), so dass sie als nicht betroffen angesehen werden. <p><u>Vorhabenbedingte Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - während des Aktivitätszeitraums der Fledermäuse nicht auszuschließen. - Bauzeitenregelungen sind im Einzelfall nach Ermittlung und Überprüfung der zu dem Zeitpunkt tatsächlich vorhandenen und genutzten Lebensstätten festzulegen. <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 	

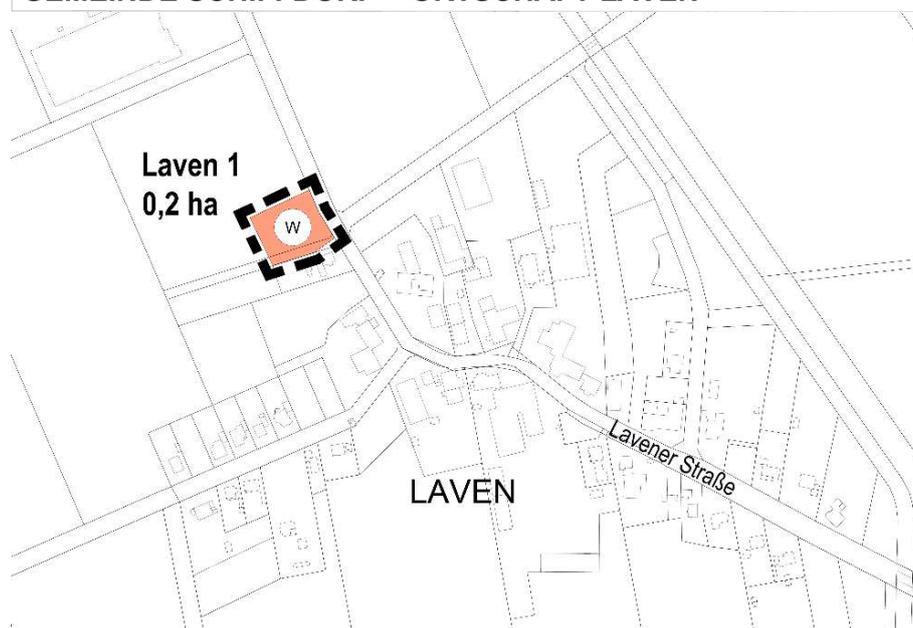
5 Ortschaft Laven

In der Ortschaft Laven soll an der Lavener Straße am nördlichen Ortsausgang eine Planfläche für ein neues Wohngebiet im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Diese ist im folgenden Lageplan abgegrenzt:

Wohngebiet Laven 1: 0,2 ha

Das neue Wohngebiet schließt direkt an die Ortschaft an, die als zusammenhängendes Mischgebiet dargestellt ist.

68. TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG GEMEINDE SCHIFFDORF - ORTSCHAFT LAVEN



Auszug aus FNP-Entwurf Gemeinde Schiffdorf, 17.08.2021
Planverfasser: cappel & kranzhoff - stadtentwicklung und planung gmbh – 22767 hamburg

Ortschaft / Fläche: Laven 1	Lage: Ackerfläche am nördlichen Ortsrand, an der Lavener Straße
Flächengröße: 0,2 ha	Geplante Nutzung: Wohngebiet
<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Planfläche handelt es sich um eine Ackerfläche, derzeit Maisacker, an der Westseite der Lavener Straße und an der Nordseite der als Gemischte Baufläche dargestellten Ortschaft. - Die Lavener Straße wird in Höhe der Planfläche von einer Allee begleitet, die an der Seite der Planfläche durchgehend aus älteren Berg-Ahorn-Bäumen und einigen Stiel-Eichen besteht und sich nördlich der Planfläche fortsetzt. - An der Südseite der Planfläche verläuft eine Leitungstrasse, die mit Ruderalflur-Bewuchs (Brennnessel, Beifuß) bewachsen ist. - An der West- und Nordseite setzt sich der Maisacker der Planfläche fort. - Die Alleeebäume haben aufgrund der verkehrsbedingten Störungen und aufgrund der regelmäßigen Pflege (Totholzentfernung, Aufastungen) hinsichtlich der Einhaltung der Verkehrssicherheit nur ein geringes Potenzial für Fledermausquartiere und für Brutvögel. - Bäume an der Lavener Straße haben potenziell Eignung als Leitstrukturen für Fledermäuse. - 1 Baum weist jungen Astabbruch auf, jedoch noch ohne Höhlung. - Fläche wurde nicht betreten, während der Ortsbegehung von der Straße wurden keine Vögel beobachtet oder verhört. 	
<p>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen von Biotoptypen zu erwarten. - In der Planfläche sind außerhalb der Bäume an der Lavener Straße keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. - In der Planfläche sind Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und -verdichtungen zu erwarten. <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten im Wohngebiet erwartet. 	
<p>Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Fläche selbst werden voraussichtlich keine Habitate von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten betroffen sein. - Die potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse an den Bäumen der Lavener Straße kann möglicherweise betroffen sein. - In der Planfläche selbst befinden sich zwar keine avifaunistisch wertvollen Bereiche. Die Ortschaft Laven hingegen ist umgeben von avifaunistisch bedeutsamen Gebieten. <p>Das der Planfläche nächstgelegene und an der Westseite gelegene Brutvogelgebiet B2417-008 hat potenzielle Bedeutung als Brutgebiet und zusätzlich landesweite Bedeutung als Nahrungshabitat. Die Planfläche liegt davon mindestens 175 m entfernt. Das Brutgebiet wird aufgrund des geringen Abstandes zur Planfläche als potenziell betroffen angesehen.</p> <p>Das zweitnächstgelegene Brutvogelgebiet B2418-030 mit nationaler Bedeutung als Brutgebiet und als Nahrungshabitat für Brutvögel liegt mindestens 250 m von der Planfläche entfernt und wird aufgrund der Lage von der Planfläche aus gesehen hinter der Lavener Straße als nicht betroffen angesehen.</p> <p>Das mindestens 650 m entfernte Brutvogelgebiet 2418-029 südöstlich von Laven mit ebenfalls nationaler Bedeutung liegt von der Planfläche aus gesehen hinter der Ortschaft Laven und wird aufgrund der Lage und Entfernung als nicht betroffen angesehen.</p> <p>Das nächstgelegene Gastvogelgebiet G2418-006 mit internationaler Bedeutung liegt von der Planfläche aus gesehen hinter der Lavener Straße und ist 300 m entfernt. Es wird aufgrund seiner Lage und Entfernung als nicht betroffen angesehen.</p> <p>Das zweitnächstgelegene Gastvogelgebiet G2417-002 mit ebenfalls internationaler Bedeutung liegt von der Planfläche aus gesehen überwiegend hinter der Ortschaft Laven und ist 350 m entfernt. Es wird aufgrund seiner Lage und Entfernung teilweise als nicht betroffen angesehen, da die zu diesem Gebiet nächstgelegenen Wohngebiete geringere Abstände zum Vogelgebiet als die Planfläche haben.</p> <p><u>Vorhabenbedingte Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 	

Fortsetzung	
Ortschaft / Fläche: Laven 1	Lage: Ackerfläche am nördlichen Ortsrand, an der Lavener Straße
Flächengröße: 0,2 ha	Geplante Nutzung: Wohngebiet
<p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - während des Aktivitätszeitraums der Fledermäuse nicht auszuschließen, - Bauzeitenregelungen (z.B. Verzicht auf nächtliche Bauaktivitäten sind im Einzelfall nach Ermittlung und Überprüfung der zu dem Zeitpunkt tatsächlich vorhandenen und genutzten Lebensstätten festzulegen. <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 	

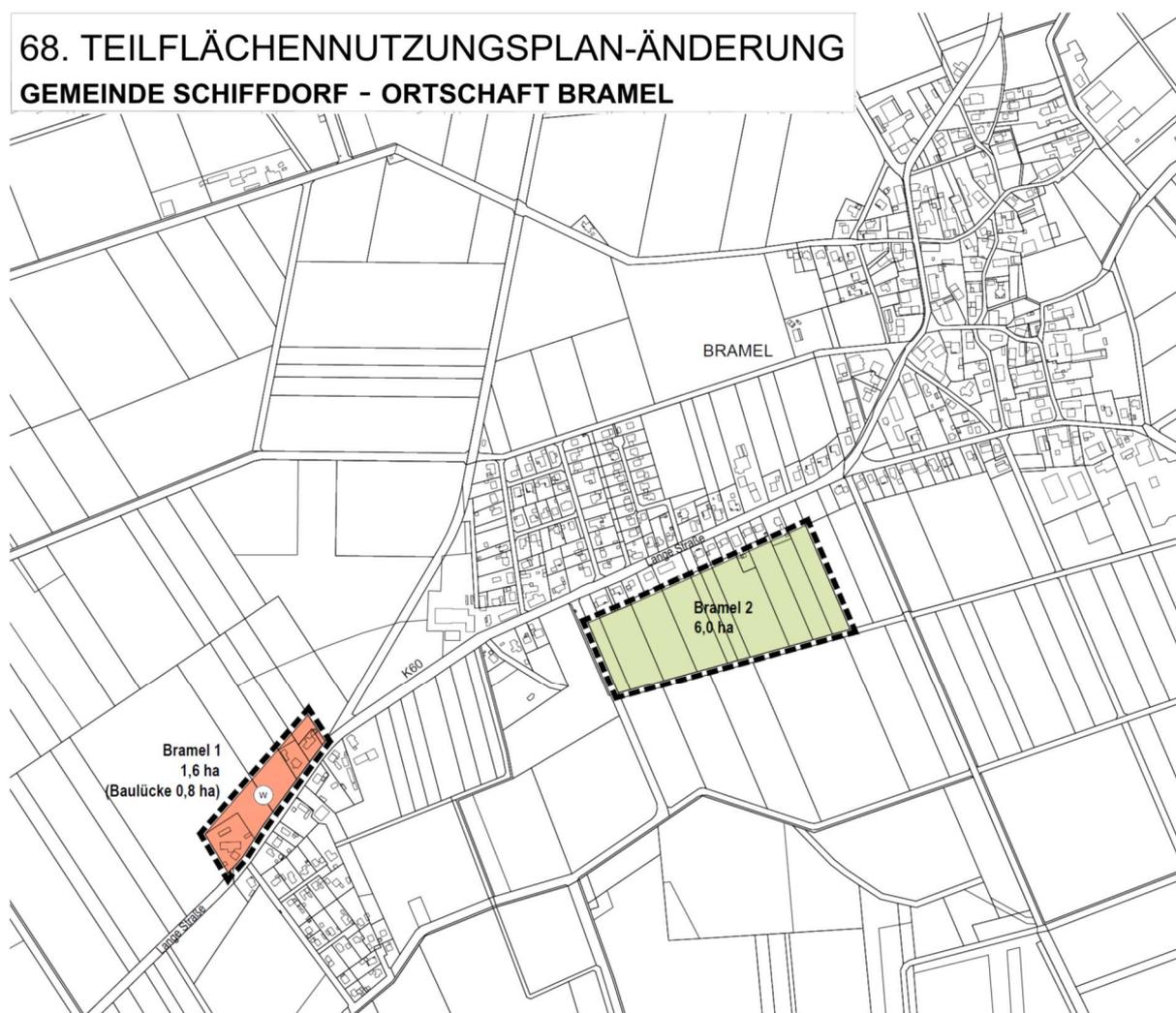
6 Ortschaft Bramel

In der Ortschaft Bramel soll 1 Fläche als neue Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Diese ist im folgenden Lageplan abgegrenzt:

Wohngebiet Bramel 1: 1,6 ha, davon 0,8 ha Baulücke

Die Planfläche Wohngebiet Bramel 1 befindet sich an der Nordseite der Lange Straße und an der Nordseite der Siedlung Tannenkamp, welche aus einem Wohn- und einem Mischgebiet besteht. Die östlichen und westlichen Enden der neuen Wohnbaufläche sind bereits bebaut, so dass „nur“ die zwischen diesen Flächen vorhandenen landwirtschaftlichen Intensivnutzflächen (Baulücke) als tatsächlich neue Wohnbauflächen angesehen werden können.

Die bestehende Fläche für die Landwirtschaft Bramel 2 wird nicht betrachtet.



Auszug aus FNP-Entwurf Gemeinde Schiffdorf, 17.08.2021
Planverfasser: cappel & kranzhoff - stadtentwicklung und planung gmbh – 22767 hamburg

Ortschaft / Fläche: Bramel 1	Lage: Landwirtschaftsflächen Siedlungsrand bzw. an der Kreisstraße (K 60)
Flächengröße: 1,6 ha	Geplante Nutzung: Wohngebiet
<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geplanter Wohngebietstreifen an der Kreisstraße (Lange Straße) weist an seinen beiden Enden Hofstellen mit Wohn- und Landwirtschafts- und Nebengebäuden auf. Neu zu bebauen ist der mittlere Bereich zwischen der bestehenden Bebauung, derzeit Bestandteil von großflächigen landwirtschaftlichen Nutzflächen, die durch eine Wallhecke gegliedert sind. - Außerhalb des Plangebiets setzen sich die von dem geplanten Wohngebiet betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Wallhecke fort. An der Südseite verläuft die Lange Straße (K 60) und es befindet sich dort die Siedlung „Tannenkamp“. - Planfläche wird als Intensivgrünland- oder als Ackerfläche genutzt. - Die Lange Straße wird im Bereich der bisher unbebauten Planfläche landschaftstypisch von einer unregelmäßig zweireihigen Baumreihe, bestehend aus über 20 Einzelbäumen (Eichen und Birken) jungen und mittleren Alters begleitet. Im Bereich der östlichen Hofstelle ist die Baumreihe unterbrochen. Vor der westlichen Hofstelle befinden sich 4 weitere ältere Eichen. - Die landschaftstypische Wallhecke besteht aus jungen bis mittelalten Birken und Eichen. - Sowohl die Baumreihe, wie auch die Wallhecke weisen wenig oder keinen keinen Strauchbewuchs auf. Der Straßenseitenstreifen wird augenscheinlich regelmäßig gemäht. Der Bewuchs des Wallkörpers wird nicht bearbeitet und ist ruderalisiert (Altbestände von Gras-, Krautbewuchs und Sträuchern). 	
<p>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – In der Planfläche sind außerhalb der Baumreihe an der Lange Straße und der Wallhecke keine nennenswerten Beeinträchtigungen von Biotoptypen zu erwarten. – In der Planfläche sind außerhalb der Baumreihe an der Lange Straße und der Wallhecke keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. – In der Planfläche sind Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und –verdichtungen zu erwarten. <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Es werden keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten im Wohngebiet erwartet. 	
<p>Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche außerhalb der Baumreihe an der Lange Straße und der Wallhecke können voraussichtlich keine Habitate von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten beeinträchtigt werden. - Im Bereich der Bäume der Baumreihe und der Wallhecke können potenzielle Habitatbäume von Brutvögeln und Fledermäusen und Leitstrukturen für Fledermäuse beeinträchtigt werden. - In der Planfläche befinden sich keine avifaunistisch wertvollen Bereiche. Die nächstgelegenen Brutvogelgebiete B2417-001 und B2518-028 mit potenzieller Bedeutung und zusätzlich landesweiter Bedeutung als Nahrungshabitat für Brutvögel liegen nördlich und westlich mindestens 500 m von der Planfläche entfernt und werden als nicht betroffen angesehen. Das nächstgelegene Brutvogelgebiet B2418-013 mit regionaler Bedeutung und mit landesweiter Bedeutung als Nahrungshabitat befindet sich vom Plangebiet aus gesehen hinter der Siedlung „Tannenkamp“ und hat einen Abstand von 300 m zur Planfläche. Es wird als nicht betroffen angesehen. Die nächstgelegene Gastvogelgebiet G2417-003 mit potenzieller Bedeutung liegt nördlich der Planfläche, ist 700 m entfernt und wird als nicht betroffen angesehen. Weitere Brutvogel- oder Gastvogelgebiete liegen in größerer Entfernung zum Plangebiet als die angesprochenen Gebiete und werden ebenfalls als nicht betroffen angesehen. <p><u>Vorhabenbedingte Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand der Baumreihe an der Lange Straße und der Wallhecke im Plangebiet <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist durch weitgehenden Erhalt der vorhandenen Bäume und der Wallhecke und ggf. Bauzeitenregelung zu vermeiden. 	

Fortsetzung	
Ortschaft / Fläche: Bramel 1	Lage: Landwirtschaftsflächen Siedlungsrand bzw. an der Kreisstraße (K 60)
Flächengröße: 1,6 ha	Geplante Nutzung: Wohngebiet
<p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist nicht auszuschließen während der Vogelbrutzeit (März bis Juli) und während des Aktivitätszeitraums der Fledermäuse. - Bauzeitenregelungen (z.B. Verzicht auf nächtliche Bauaktivitäten oder zeitliche und räumliche Abstandsregelungen zu Habitatsbäumen und Leitstrukturen) sind im Einzelfall nach Ermittlung und Überprüfung der zu dem Zeitpunkt tatsächlich vorhandenen und genutzten Lebensstätten festzulegen. <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist durch Erhalt der Baumreihe an der Lange Landstraße und der Wallhecke zu vermeiden. 	

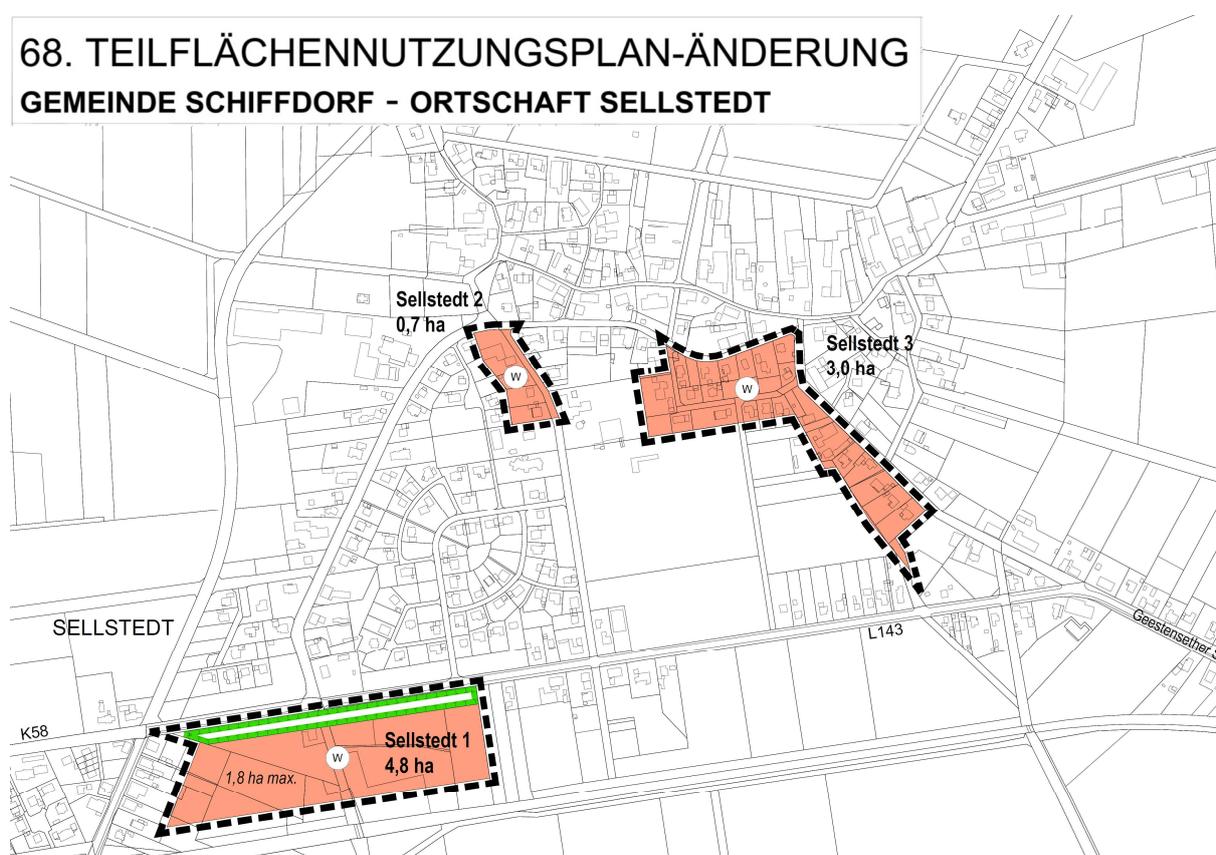
7 Ortschaft Sellstedt

In der Ortschaft Sellstedt soll zwischen der Geestensether Straße (L 143) und der Eisenbahnlinie Bremerhaven – Bremervörde an der Südseite der Geestensether Straße eine Planfläche für ein neues Wohngebiet im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Diese ist im folgenden Lageplan abgegrenzt:

Wohngebiet Sellstedt 1: 4,8 ha (davon 0,8 ha Gehölzfläche)

Das neue Wohngebiet befindet sich am Rand der bebauten Bereiche der Ortschaft Sellstedt, deren Teile in der Umgebung als Wohn- oder als gemischte Baufläche dargestellt sind.

Die bestehenden Wohngebiete Sellstedt 2 und Sellstedt 3 werden nicht betrachtet.



Auszug aus FNP-Entwurf Gemeinde Schiffdorf, 17.08.2021
Planverfasser: cappel & kranzhoff - stadtentwicklung und planung gmbh – 22767 hamburg

Ortschaft / Fläche: Sellstedt 1	Lage: Ackerfläche in Ortslage
Flächengröße: 4,8 ha	Geplante Nutzung: Wohngebiet
<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geplantes Wohngebiet zwischen Landesstraße L 143 und Eisenbahnlinie ist umgeben von Wohn- und Mischgebiet an der Nord- und Westseite und von landwirtschaftlichen Nutzflächen an der Ost- und Südseite. - Die landwirtschaftlichen Nutzflächen, in denen sich auch Gebäudereste und Lagerflächen befinden, werden intensiv als Grünlandflächen beweidet. - Entlang der das Plangebiet einrahmenden Wege, Straßen und Eisenbahnlinie befinden sich linienhafte Feldhecken mit Gehölzen unterschiedlichen Alters. Diese sollen an der Nordseite als zu erhalten festgesetzt werden. - Der westliche Teil der Planfläche weist außerdem einige mittelalte, unterschiedlich markante Bäume, möglicherweise Reste einer Feldhecke, innerhalb der Grünlandflächen auf. - Bei dem östlichen Teil handelt es sich um ein gehölzfreies Grünland. - Die Feldhecken und Einzelbäume werden als potenzielle Habitatbäume für Brutvögel und Fledermäuse oder als Leitstruktur für Fledermäuse angesehen. 	
<p>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen von Biotoptypen zu erwarten. - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. - In der Planfläche sind Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und -verdichtungen zu erwarten. <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten im Wohngebiet erwartet. 	
<p>Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Erhalt der randlichen Gehölzstrukturen und der markanteren Einzelbäume im Innern der Planfläche werden im Bereich der Planfläche voraussichtlich keine Habitate von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten beeinträchtigt werden. - Im Bereich der Feldhecken und der Einzelbäume können potenziell Habitate von Brutvögeln, Fledermäusen oder Leitstrukturen von Fledermäusen beeinträchtigt werden. - In der Planfläche befinden sich keine avifaunistisch wertvollen Bereiche. Das nächstgelegene Brutvogelgebiet B2418-018 mit lokaler Bedeutung und ohne zusätzliche Funktion als Nahrungshabitat für Brutvögel reicht bis an die Bahnlinie und grenzt direkt an die Planfläche an. Das nächstgelegene südlich in der Rohrniederung gelegene Gastvogelgebiet G2418-003 mit internationaler Bedeutung ist von der Planfläche mindestens 750 m entfernt und wird aufgrund der Lage der Planfläche an der Eisenbahnlinie als nicht betroffen angesehen. - In der potenziellen Erweiterungsfläche an der Ostseite sind aufgrund der intensiven Nutzung und der Gehölzfreiheit keine artenschutzfachlichen Konflikte zu erwarten. <p><u>Vorhabenbedingte Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung der randlichen Feldhecken und der markanteren Einzelbäume <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist durch Erhalt der Feldhecken und markanteren Einzelbäume zu vermeiden. <p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist nicht auszuschließen während der Vogelbrutzeit (März bis Juli) und während des Aktivitätszeitraums der Fledermäuse. - Für die Planfläche sind Bauzeitenregelungen (z.B. Verzicht auf nächtliche Bauaktivitäten oder zeitliche und räumliche Abstandsregelungen zu Habitatsbäumen und Leitstrukturen) im Einzelfall nach Ermittlung und Überprüfung der zu dem Zeitpunkt tatsächlich vorhandenen und genutzten Lebensstätten festzulegen. <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist durch Erhalt der Feldhecken und markanten Einzelbäume zu vermeiden. 	

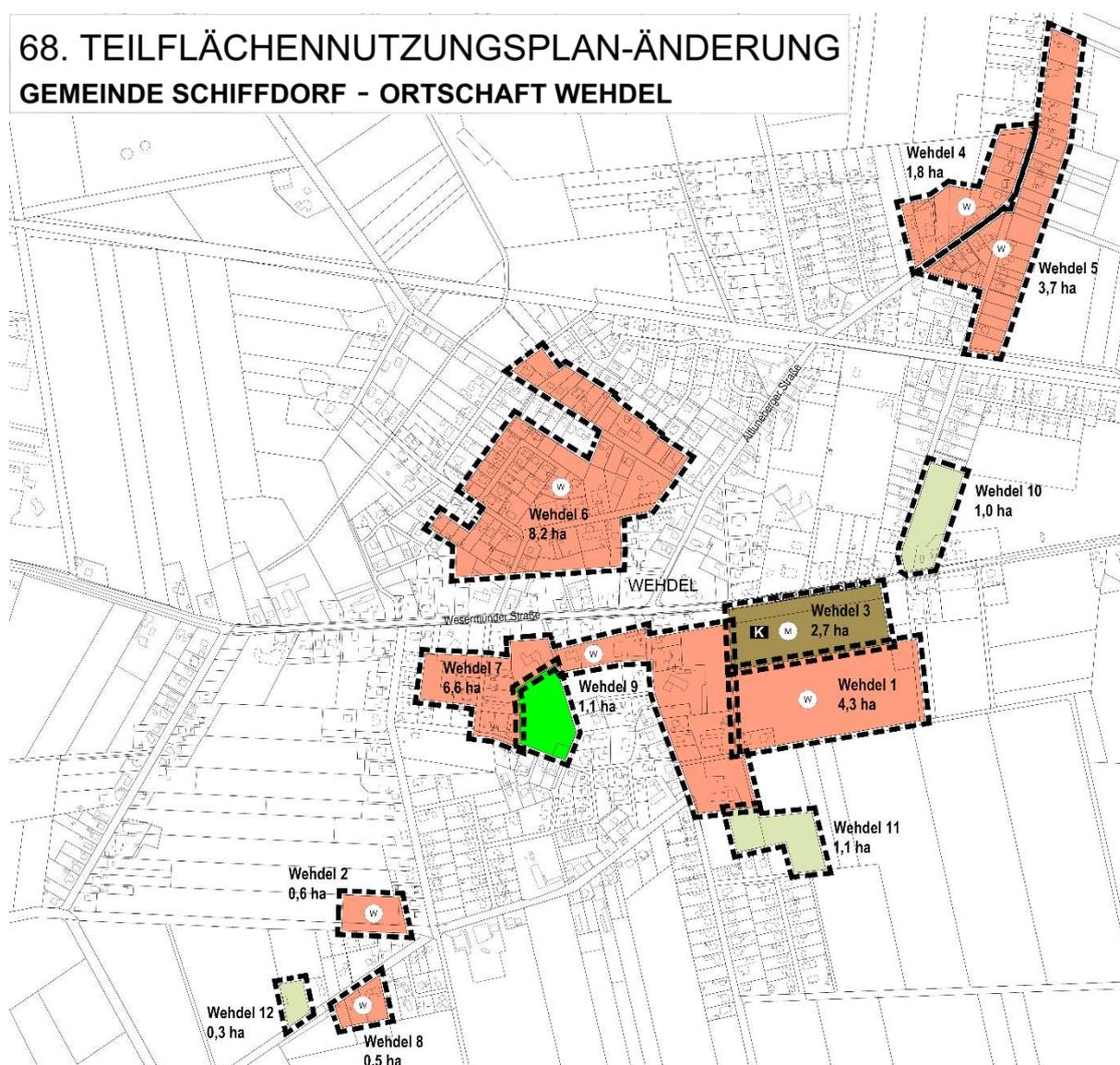
8 Ortschaft Wehdel

In der Ortschaft Wehdel sollen insgesamt 2 Flächen als neue Wohnbauflächen Flächennutzungsplan dargestellt werden. Diese sind im folgenden Lageplan abgrenzt:

Wohngebiet Wehdel 1:	4,3 ha
Wohngebiet Wehdel 2:	0,6 ha

Die neuen Wohngebiete (Fläche insgesamt 4,9 ha) schließen direkt an die Ortschaft an, die als zusammenhängendes Mischgebiet bzw. als Wohngebiet dargestellt ist.

Die übrigen bezeichneten Flächen Wehdel 3 bis Wehdel 12 werden nicht behandelt, da die bestehenden Nutzungen nicht verändert werden sollen.



Auszug aus FNP-Entwurf Gemeinde Schiffdorf, 17.08.2021
Planverfasser: cappel & kranzhoff - stadtentwicklung und planung gmbh – 22767 hamburg

Ortschaft / Fläche: Wehdel 1	Lage: Ackerfläche am südöstlichen Ortsrand
Flächengröße: 4,3 ha	Geplante Nutzung: Wohngebiet
<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das geplante Wohngebiet grenzt an bestehendes locker (Westseite) oder nicht bebautes (Nordseite) Wohngebiet an. - An der Südseite der Planfläche befinden sich schon 2 bebaute Wohngrundstücke. Die Planfläche selbst wird ansonsten als Maisacker genutzt. - An der Südseite und in Teilen der Westseite befinden sich Baumreihen, die an der Südseite aus alten Stiel-Eichen und jüngeren Berg-Ahornen und Gemeinen Eschen und an der Westseite aus nicht durchgehenden Laubbaumreihen bestehen. - Die Bäume der Baumreihen werden als potenzielle Habitatbäume für Brutvögel und Fledermäuse angesehen. - Die Baumhecken weisen ebenfalls potenzielle Eignung als Leitstrukturen für Fledermäuse auf. 	
<p>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen von Biotoptypen zu erwarten. - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. - In der Planfläche sind Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und -verdichtungen zu erwarten. <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten im Wohngebiet erwartet. 	
<p>Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche selbst können voraussichtlich keine Habitate von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten beeinträchtigt werden. - Im Bereich der Bäume der Baumhecke können möglicherweise Habitate von Brutvögeln, Fledermäusen oder auch Leitstrukturen für Fledermäuse beeinträchtigt werden. <p><u>Vorhabenbedingte Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung der Baumreihen und anderer Gehölze <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist durch Erhalt der Baumreihen zu vermeiden. <p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist nicht auszuschließen während der Vogelbrutzeit (März bis Juli) und während des Aktivitätszeitraums der Fledermäuse. - Für die Süd- und Westseite der Planfläche sind Bauzeitenregelungen (z.B. Verzicht auf nächtliche Bauaktivitäten oder zeitliche und räumliche Abstandsregelungen zu Habitatsbäumen und Leitstrukturen) im Einzelfall nach Ermittlung und Überprüfung der zu dem Zeitpunkt tatsächlich vorhandenen und genutzten Lebensstätten festzulegen. <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist durch Erhalt der der Baumreihen zu vermeiden 	

Ortschaft / Fläche: Wehdel 2	Lage: Ackerfläche am südwestlichen Ortsrand
Flächengröße: 0,6 ha	Geplante Nutzung: Wohngebiet
<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das geplante gemischte Baugebiet liegt im Kreuzungsbereich mehrerer Gemeindestraßen / Wirtschaftswege und grenzt direkt an bebauten Grundstücken an. - An der Südseite der Planfläche befindet sich eine landschaftsgliedernde Wallhecke aus alten Stiel-Eichen mit Ebereschen und Hasel. Die Planfläche selbst und die westlich und nördlich angrenzende Feldflur werden als Pferdeweise und angrenzend als Maisacker genutzt. - In den bebauten Grundstücken an der Ostseite befinden sich Bäume und Gebüsche, die nicht näher betrachtet wurden. - Die Bäume und Gebüsche werden als potenzielle Habitatbäume für Brutvögel und Fledermäuse und als potenzielle Leitstrukturen für Fledermäuse angesehen. 	
<p>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen von Biotoptypen zu erwarten. - In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. - In der Planfläche sind Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und -verdichtungen zu erwarten. <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten im Wohngebiet erwartet. 	
<p>Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Planfläche selbst können voraussichtlich keine Habitate von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten beeinträchtigt werden. - Im Bereich der Baumreihe, Bäume und Gebüsche in den Nachbarflächen können möglicherweise Habitate von Brutvögeln, Fledermäusen oder auch Leitstrukturen für Fledermäuse allenfalls baubedingt beeinträchtigt werden. <p><u>Vorhabenbedingte Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist nicht auszuschließen während der Vogelbrutzeit (März bis Juli) und während des Aktivitätszeitraums der Fledermäuse. <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 	

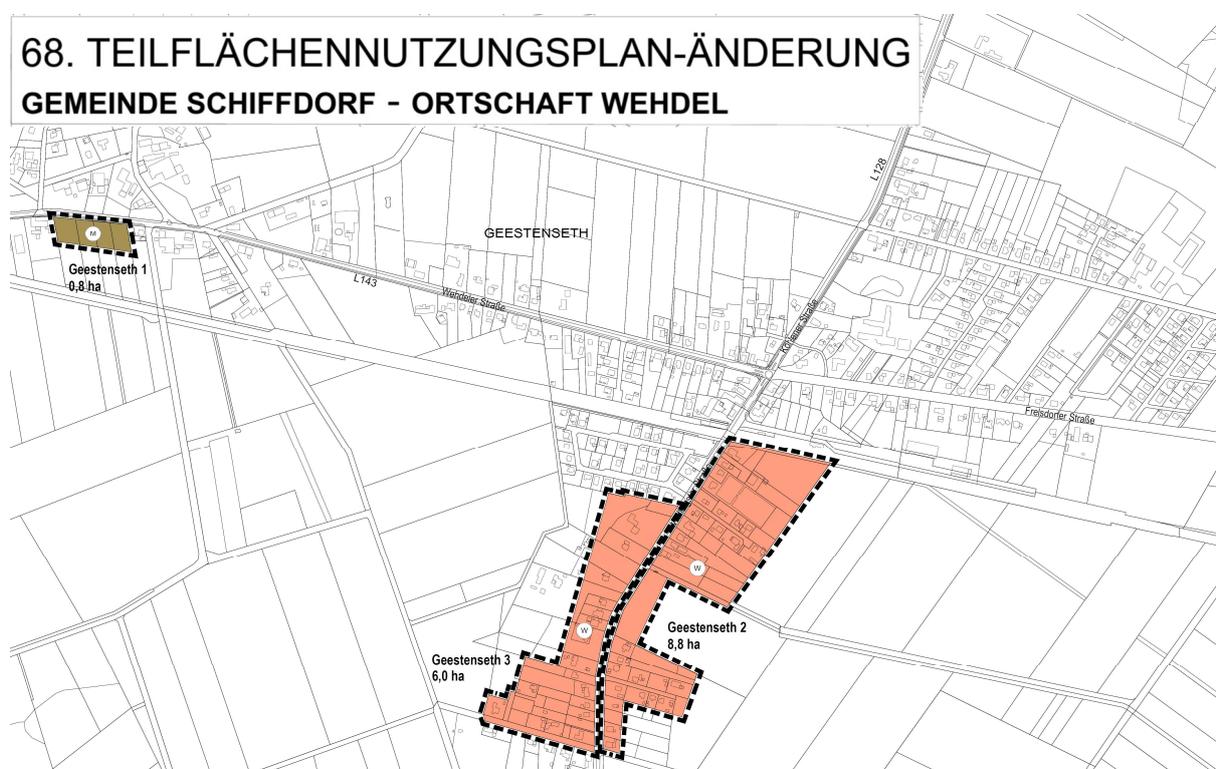
9 Ortschaft Geestenseth

In der Ortschaft Geestenseth soll 1 Fläche als neue gemischte Baufläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Diese ist im folgenden Lageplan abgegrenzt:

Gemischte Baufläche Geestenseth 1: 0,8 ha

Die neue gemischte Baufläche befindet sich zwischen bebauten Bereichen an der Südseite der Wehdeler Straße im westlichen Teil der Ortschaft, welche in der Umgebung der Planfläche als Gemischte Baufläche dargestellt ist.

Die übrigen bezeichneten Flächen Geestenseth 2 und 3 und die nicht in der Abbildung enthaltene Fläche Geestenseth 4 werden nicht behandelt, da die bestehenden Nutzungen nicht verändert werden sollen.



Auszug aus FNP-Entwurf Gemeinde Schiffdorf, 17.08.2021
 Planverfasser: cappel & kranzhoff - stadtentwicklung und planung gmbh – 22767 hamburg

Ortschaft / Fläche: Geestenseth 1	Lage: Westliches Ortsende, Südseite L143 Wehdeler Straße
Flächengröße: 0,8 ha	Geplante Nutzung: Gemischte Baufläche
<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Planfläche befindet sich zwischen der Eisenbahnlinie Bremerhaven – Bremervörde und der Wehdeler Straße (L143) in einer Lücke zwischen bestehender Straßenbebauung an der von einer an der Planfläche von einer nicht geschlossenen Baumreihe begleiteten Wehdeler Straße. - Die geplante gemischte Baufläche betrifft die nördlichen Hälften bestehender Intensivgrünlandfläche, wahrscheinlich Schafweide, die vollständig bis an die Flurstücksgrenzen genutzt wird. - An dem westlichen und östlichen Rand befinden sich mehrere alte Stiel-Eichen, die zwar von jungen Feldhecken aus Gehölzen wie Eberesche begleitet werden, jedoch keine durchgehenden Gehölzstrukturen bilden. - Die die L143 begleitende lückige Baumreihe befindet sich zwischen Straße und Radweg und bildet zusammen mit der an der Nordseite der Straße vorhandenen durchgehenden Baumreihe einen geschlossenen Bestand aus älteren Bäumen. - Die straßenbegleitenden Bäume werden hinsichtlich der Einhaltung der Verkehrssicherheit aufgeastet und gepflegt. - Die Planfläche hat keine Habitateignung für artenschutzrechtlich relevante Tierarten. - Die straßenbegleitenden älteren Bäume haben potenzielle Eignung als Habitatbäume für Brutvögel und möglicherweise auch als Leitstrukturen für Fledermäuse. 	
<p>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p><u>Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen von Biotoptypen zu erwarten. – In der Planfläche sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. – In der Planfläche sind Beeinträchtigungen des Bodens durch Oberflächenversiegelungen, Bodenumlagerungen und –verdichtungen zu erwarten. <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Es werden keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna durch zu erwartende Aktivitäten in der gemischten Baufläche erwartet. – Bei Einhaltung von eventuell erforderlichen Immissionsschutzrechtlichen Auflagen sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten. 	
<p>Abschätzung der potenziellen Artenschutzrechtlichen Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich der Planfläche können voraussichtlich keine Habitate von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten beeinträchtigt werden. - Im Bereich der straßenbegleitenden älteren Bäume können möglicherweise Habitatbäume für Brutvögel und möglicherweise auch Leitstrukturen für Fledermäuse beeinträchtigt werden. - In der Planfläche befinden sich keine avifaunistisch wertvollen Bereiche. Das nächstgelegene Brutvogelgebiet B2518-015 mit potenzieller Bedeutung für Brutvögel und zusätzlich landesweiter Bedeutung als Nahrungshabitat für Brutvögel ist von der Planfläche mindestens 500 m entfernt und wird als nicht betroffen angesehen. Das nahezu gleich abgegrenzte nächstgelegene Gastvogelgebiet G2418-008 mit potenzieller Bedeutung ist von der Planfläche ebenfalls mindestens 500 m entfernt und als nicht betroffen anzusehen. <p><u>Vorhabenbedingte Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Einzelentnahme von alten Eichen und Beseitigung der Feldhecken an der Ost- und Westseite <p><u>Verbotstatbestand Tötung von Individuen (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist durch weitgehenden Erhalt der alten Eichen und der Feldhecken am Ost- und Westrand zu vermeiden. <p><u>Verbotstatbestand Störung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist nicht auszuschließen während der Vogelbrutzeit (März bis Juli) und während des Aktivitätszeitraums der Fledermäuse. - Für die in der Nähe der alten Eichen, der Feldhecken und der Straßenbäume gelegenen Bereiche der Planfläche sind Bauzeitenregelungen (z.B. Verzicht auf nächtliche Bauaktivitäten oder zeitliche und räumliche Abstandsregelungen zu Habitatsbäumen und Leitstrukturen) im Einzelfall nach Ermittlung und Überprüfung der zu dem Zeitpunkt tatsächlich vorhandenen und genutzten Lebensstätten festzulegen. <p><u>Verbotstatbestand Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist durch weitgehenden Erhalt der alten Eichen und der Feldhecken zu vermeiden. 	